

Maßnahmen zur Verhinderung von COVID-19-Infektionen in den Kirchen der Pfarrei St. Ewaldi Dortmund

Wir feiern Hl. Messen zu den bekannten Zeiten und Orten, die Altenzentren sind hiervon derzeit ausgenommen.

Taufen, Seelenämter/ Trauerfeiern und Hochzeiten feiern wir mit denselben Infektionsschutzregeln. Bei Taufen oder Hochzeiten empfehlen wir – wo möglich – über eine terminliche Verschiebung nachzudenken

1. Ein- und Ausgangsmanagement

- 1.1. Ein- und Ausgänge werden gekennzeichnet - entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.
- 1.2. Die Außentüren und Türen der Windfänge bleiben geschlossen, diese werden erst nach dem Gottesdienst zum Lüften geöffnet.
- 1.3. Ein bis drei Personen stehen am Eingang und regeln den hygienischen Zugang der Besuchenden. Ein Mittel zur Handdesinfektion steht für Sie bereit und ist verpflichtend zu nutzen.
- 1.4. Es ist ein Kontaktdatenzettel auszufüllen, dieser wird 4- Wochen datenschutzkonform aufbewahrt und ermöglicht eine Rückverfolgbarkeit bei einer Infektionsausbreitung. Blankoexemplare liegen in den Kirchen bereit.
- 1.5. Die Benutzung eines Mundschutzes der Kirchenbesuchenden ist verpflichtend, auch am Sitzplatz und zum Kommuniongang.
- 1.6. Es werden maximal 4 Personen gleichzeitig den Eingang benutzen. Der Abstand zu nachfolgenden Personen muss auch während des Zugangs 1,5-2 Meter betragen. Bei wartenden Personen vor dem Gebäude, sind die Abstandsregeln ebenfalls einzuhalten.
- 1.7. Die Besuchenden verlassen das Gebäude nur über den gekennzeichneten Ausgang unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5-2 Metern.

2. Verhaltensregeln während des Gottesdienstes

- 2.1. Die maximale Personenzahl richtet sich nach den zulässigen Sitzplätzen. Diese sind markiert ggf. sind einzelne Bänke abgesperrt. Falls Stühle hinzustellen wurden, darf der Aufstellort dieser nicht verändert werden. Ist die maximale Personenzahl im Gebäude erreicht, so darf keiner weiteren Person der Zugang ermöglicht werden. Ggf. ist der Eingang zu sperren.
- 2.2. Die laufenden ordnungsbehördlichen Vorgaben der Stadt Dortmund, die Verordnungen des Erzbistums Paderborn, gelten weiterhin bis auf weiteres (kein Gemeindegesang, keinen händischen Friedensgruß, keine Kelch- bzw. Mundkommunion etc.)
- 2.3. Eine Gottesdienstteilnahme außerhalb der gekennzeichneten Bereiche ist nicht zulässig.
- 2.4. Der Abstand von 1,5-2 Metern ist auch auf den Sitzplätzen zwingend einzuhalten. Personen, die in einem Haushalt leben, sind hiervon ausgenommen.
- 2.5. Gesangbücher werden nicht ausgegeben. Wir verzichten auf den Gemeindegesang. In jedem Fall geben wir für die Sonntagsmesse Handzettel zur einmaligen Benutzung aus.
- 2.6. Für die Zelebranten und die Kommunionhelfer*innen ist die Benutzung eines Mundschutzes während der Kommunionsspendung verpflichtend. Diese

Schutzkleidung wird vor der Kommunionsspendung im Altarraum angelegt. Die Mundkommunion ist nicht möglich.

- 2.7. Der Gang zum Kommunionempfang erfolgt durch Einhaltung der Abstandsregel von 1,5-2 Metern, hierbei ist der Mund-Nasen-Schutz ebenfalls zu tragen.
- 2.8. Die Wartepositionen während des Kommunionempfangs sind auf dem Fußboden farblich gekennzeichnet.

Für den Kirchenvorstand St. Ewaldi Dortmund

Fortgeschrieben und ergänzt: RK (Stand: 11.01.2021)

R. Krüger

Verwaltungsleiter